

Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie
Postanschrift: Postfach 201, 1000 Wien
Büroanschrift : Radetzkystraße 2, 1030 Wien
E-Mail : servicebuero@bmvit.gv.at
Internet : www.bmvit.gv.at

GZ. BMVIT-110/0147-I/SB/2012 DVR:0000175

Herr
Alfred Höllrigl

Wien, am 31.05.2012

Guten Tag!

Das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (bmvit) bedankt sich für Ihr Schreiben zu dem von der Europäischen Kommission vorgelegten Vorschlag zur Neufassung einer Verordnung für „Lärmbedingte Betriebsbeschränkungen auf Flughäfen der Union“ und versichert, dass Ihre Bedenken ernst genommen werden.

Status quo der Verhandlungen im Rat ist:

1. Für die in Betracht kommenden Luftfahrzeuge konnte ein guter Kompromiss gefunden werden, der dazu führt, dass auch die lautesten Flugzeuge innerhalb eines 5-jährigen Übergangszeitraums ausgemustert werden bzw. den Flughafen Wien nicht mehr anfliegen dürfen.
2. Die Argumentation, dass das Prinzip der Subsidiarität verletzt sei – ein Punkt, den auch der österreichische Bundesrat vorgebracht hat – wurde von österreichischer Seite zusammen mit mehreren anderen Staaten aufgegriffen und hat zu einer kompletten Neufassung des entsprechenden Artikels geführt. Obwohl der letztgültige Text noch nicht feststeht, hat die Europäische Kommission im gegenwärtigen Entwurf kein Vetorecht mehr.
3. Besonderen Wert hat Österreich auf das Beibehalten von bereits bestehenden Betriebsbeschränkungen gelegt. Hier ist primär der Mediationsvertrag für den Flughafen Wien mit seiner Nachtflugbeschränkung zu erwähnen. Im jetzigen Entwurf ist eindeutig festgehalten, dass bestehende Vereinbarungen von der neuen Verordnung unberührt bleiben. Österreich hat sich massiv dafür eingesetzt.

Insgesamt wird die neue Verordnung nicht nur auf die in der Zwischenzeit geänderte - lärmmäßig verbesserte – Flottenzusammensetzung eingehen, sie ist im Vergleich zur bestehenden Richtlinie wesentlich präziser und gibt auch klare Rahmenbedingungen zur Konsultation der betroffenen AnrainerInnen vor.

Abschließend möchten wir versichern, dass jedenfalls großes Augenmerk auf den Ausgleich zwischen allen InteressensvertreterInnen gelegt und alles daran gesetzt wird, dass eine finale Regelung im Rat gefunden wird, die auch die Interessen der AnrainerInnen berücksichtigt.

Mit freundlichen Grüßen

Servicebüro
der Frau Bundesministerin

elektronisch gefertigt